

Garantiebestimmungen

30 Jahre Garantie für Olavson Kochgeschirr aus emailliertem Gusseisen

Olavson steht zu der manufakturrellen Verarbeitung seiner Produkte und leistet dem Käufer von Produkten aus emailliertem Gusseisen eine Garantie für die fehlerfreie Verarbeitung und einwandfreie Materialbeschaffenheit des Produkts für dessen Lebenszeit, längstens jedoch für einen Zeitraum von 30 Jahren, gültig ab Kaufdatum und unabhängig davon, ob das Produkt für sich selbst oder als Geschenk erworben wurde, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

GARANTIEUMFANG

Die Garantie erstreckt sich auf das gelieferte Olavson Kochgeschirr aus emailliertem Gusseisen (ohne Zubehörteile). Die Garantie wird in der Form geleistet, dass nach der Entscheidung Olavson die fehlerhafte Ware oder Einzelteile ausgetauscht oder repariert werden. Die Kosten für Material und Arbeitszeit werden von Olavson übernommen. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Verbrauchers bleiben davon unberührt. Bei Kochgeschirr aus emailliertem Gusseisen erstreckt sich die Garantie auf den vollständigen Artikel einschließlich des gusseisernen Deckels.

GARANTIEZEIT

Berücksichtigt werden alle Garantieansprüche, die innerhalb der Garantiezeit beim Einzelhändler, bei dem das Gerät gekauft wurde oder bei unserer Niederlassung eingehen. Sämtliche Ansprüche aus der Garantie verjähren spätestens 30 Jahre nach der ersten Lieferung und zwar auch dann, wenn bereits Garantieleistungen erbracht worden sind.

ABWICKLUNG

Zeigen sich innerhalb der Garantiezeit Material oder Verarbeitungsfehler an der Ware, so sind Garantieansprüche unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von einem Monat geltend zu machen. Zur Entgegennahme von Garantieansprüchen sind der Einzelhändler, der das Kochgeschirr ausgeliefert hat, befugt. Die Kosten sowie das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung auf dem Wege zur oder von der Stelle, welche die Garantieansprüche entgegennimmt oder das instandgesetzte Kochgeschirr wieder ausliefert, trägt der Kunde. Garantieansprüche werden nur berücksichtigt, wenn

mit dem beanstandeten Kochgerät eine schriftliche Beanstandung vorgelegt wird, aus der sich Name, Adresse des Anspruchstellers sowie die Art der Beanstandung entnehmen lassen. Entscheidet sich Olavson für einen Austausch des defekten Kochgerätes, so ist Olavson berechtigt, ein vergleichbares Produkt zur Verfügung zu stellen, wenn dieselbe Ware nicht mehr hergestellt wird. Die Ersatzbeschaffung in der ursprünglichen Farbe kann nicht garantiert werden.

AUSSCHLUSS DER GARANTIE

Folgendes ist von der Garantie ausgeschlossen bzw. folgende Garantieansprüche können nicht berücksichtigt werden:

- Hitzebeständige Glasdeckel
- Zubehör- und Einzelteile wie z.B. Dämpfeinsätze oder andere Accessoires
- wenn das Geschirr durch höhere Gewalt oder durch Umwelteinflüsse beschädigt ist oder zerstört wurde.
- bei Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung insbesondere durch den Gebrauch außerhalb normaler privater Haushaltsbedingungen oder infolge Nichtbeachtung der beigefügten Pflege und Gebrauchsanweisungen (auch per Email nach dem Kauf) bzw. durch unsachgemäße Wartung aufgetreten sind. Bei gewerblichem Einsatz beschränkt sich die Garantie auf ein Jahr.
- wenn das Kochgeschirr durch hierfür nicht autorisierte Personen repariert worden ist.
- wenn das Kochgeschirr mechanische Beschädigungen irgendwelcher Art aufweist.

Pfannen, Töpfe und weitere Produkte von Olavson

Für alle übrigen Produkte von Olavson übernehmen wir keine Herstellergarantie. Es gilt die gesetzliche Gewährleistung: Bei mangelhafter Ware stehen dir gegenüber dem Verkäufer mindestens zwei Jahre ab Erhalt der Ware gesetzliche Rechte zu. Diese Rechte sind kostenlos und werden durch eine Herstellergarantie weder ersetzt noch eingeschränkt.

Fragen zur Garantie beantworten wir unter: **Olavson GmbH, Merowingerplatz 1, 40225 Düsseldorf, +49 (0) 322 11075511, hallo@myolavson.com**

Die dem Kunden gesetzlich zustehenden Gewährleistungsrechte werden durch die Garantie nicht eingeschränkt.